Allgemeine Teilnahmebedingungen des Nordhaeuser-Triathlon 2023

1. Anwendungsbereich / Grundsätzliche Regelungen

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer _innen und dem Veranstalter für die Teilnahme am Nordhaeuser-Triathlon (Veranstaltung).

Kontaktdaten des Veranstalters
Triathlon Nordhausen e.V., Bochumer Straße 157, 99734 Nordhausen
Mailadresse: info@triathlon-nordhausen.de

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer_innen folgende Regelungen, Bestimmungen und Ordnungen an und verpflichtet sich zu ihrer Einhaltung.

- Ausschreibung des Nordhaeuser-Triathlon
- Allgemeine Teilnahmebedingungen des Nordhaeuser-Triathlon
- Die aktuellen Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung, sowie die Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung)
- Hygienekonzept des Nordhaeuser-Triathlon

2.2. Hinweise und Vorgaben des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen, welche den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer_innen gefährden, den betreffenden Teilnehmer_in jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen und/oder nach Absprache mit dem Wettkampfgericht zu disqualifizieren.

2.3. Die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste sind berechtigt, bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmer_in, diesem die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen.

2.4. Der Teilnehmer_in für den Olympischen Triathlon ist nur startberechtigt, wenn er bei der Ausgabe der Startunterlagen einen Startpass eines nationalen Triathlonverbandes vorlegt oder eine Tageslizenz des für die Veranstaltung zuständigen nationalen Verbandes erwirbt

2.5. Der Veranstalter behält sich insbesondere vor, einen Teilnehmer_in jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn

- er bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat oder
- er einer Sperre durch einen Sportverband, Schiedsgericht oder Gericht unterliegt oder
- der begründete Verdacht besteht, dass er gegen Dopingbestimmungen und/oder sonstige sportliche Regelungen verstoßen hat oder verstößt oder
- der begründete Verdacht besteht, dass er eine Straftat begangen hat.

2.6. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Geld- und Sachpreise werden während der Siegerehrung nur persönlich an den Teilnehmer übergeben. Bei Nichterscheinen zur Siegerehrung erlischt der Anspruch auf die jeweiligen Geld- und Sachpreise.

2.7. bei Startern unter 18 Jahren ist bei Abholung der Startunterlagen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen

3. Pflichten des Teilnehmer_in

3.1. Jeder Teilnehmer_in ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, selbst zu beurteilen.

3.2. Der Teilnehmer_in hat für einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz mit notwendiger Deckung selbst zu sorgen.

3.3. Die Startnummer bei Einzelstartern darf nicht auf einen Dritten übertragen werden.

3.4. Es ist die Pflicht des Teilnehmer_in, sich mit dem Wettkampfablauf, den Hinweisen des Veranstalters, der Wettkampfstrecken und den Wechselzonen vertraut zu machen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer_in die Strecken und Wechselzonen so wie sie sind. Der Teilnehmer_in hat den Veranstalter unverzüglich zu informieren, sofern er von Gefahren auf der Strecke Kenntnis erlangt.

4. An- und Ummeldung/Umbuchung

4.1. Die Art und Weise der Anmeldung sind in der Ausschreibung geregelt. Umbuchungen sind nach Rücksprache möglich.

4.2. Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bank- bzw. Kreditkartenangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Teilnehmer_in entsprechend der entstandenen Bankgebühren in Rechnung gestellt.

5. Abmeldung/Rücktritt

5.1. Eine Abmeldung/Rücktritt ist bis einschließlich 02.07.2023 ohne Begründung möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Erstattung der Startgebühr abzüglich einer Bearbeitungspauschale/Abmeldegebühr in Höhe von 20% der gezahlten Startgebühr.

5.2. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer_in ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt er nach dem 02.07.2023 seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers.

6. Absage/Abbruch/Änderung der Veranstaltung

6.1. Der Veranstalter kann am Renntag die Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt absagen, ändern, verzögert starten oder vorzeitig beenden, wenn nach seinem Ermessen aufgrund veränderter Bedingungen (z.B. veränderte Gefährdungslage, behördliche Anordnung, Wetterlage) ein sicherer Rennverlauf gefährdet erscheint oder nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Startgelds, auch nicht anteilig. Als Beginn des Renntages gilt der Beginn des Tages der Veranstaltung 00.00 Uhr.

6.2. Wird bis zum Ablauf des letzten Tages vor dem Renntag die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, verzögert, verändert durchgeführt oder abgesagt, aus welchem Grund auch immer, beispielsweise aufgrund behördlicher Anordnung, Änderung der Genehmigung, wegen “höherer Gewalt”, Bedingungen der Wettkampfstrecke, einer sonstigen Gefährdungslage für die Teilnehmer_in, Zuschauer und/oder Helfer (z. B. wegen extremer Wetterlagen, Terrorismus oder ähnliches) oder jedem anderen Grund außerhalb der Kontrolle des Veranstalters, erfolgt eine Rückerstattung der Anmeldegebühren, abzüglich einer Bearbeitungspauschale/Abmeldegebühr in Höhe von 20% der gezahlten Startgebühr.. Der Teilnehmer_in hat in diesen Fällen kein Recht zum Vertragsrücktritt. Auch sonstige Ansprüche des Teilnehmer_in – aus welchem Rechtsgrund auch immer – im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

7. Haftungsausschluss

7.1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer_in erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Triathlons bekannt sind.

7.2. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen (einschließlich der vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer) beruht.

7.3. Die Haftung für fahrlässige, aber nicht grob fahrlässig verursachte Sachschäden ist, soweit eine solche in Betracht kommt, der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt.

7.4. Der Teilnehmer_in stellt den Veranstalter, sowie dessen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist, von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten vom Teilnehmer_in verursachte Schäden aufgrund seiner Teilnahme an der Veranstaltung erleiden.

7.5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmer_in im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Dem Teilnehmer_in ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen, bis hin zum Tod, nicht ausgeschlossen ist. Der Teilnehmer_in bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass er selbst dafür verantwortlich ist festzustellen, ob er ausreichend fit und gesund ist, um ohne Bedenken an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können. Er bestätigt ferner, dass ihm durch keinen Arzt oder keine vergleichbare Person von einer Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten wurde. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer_in dies verbindlich.

7.6. Der Teilnehmer_in ist für seine persönlichen Gegenstände und seine Wettkampfausrüstung allein verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer_in.

7.7. Dem Teilnehmer_in ist bewusst und er/sie bestätigt, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen kann und er/sie die daraus resultierenden Risiken trägt, die unter diesen Umständen mit dem Schwimmen, Radfahren und Laufen und/oder anderen Bestandteilen dieser Veranstaltung bzw. der Teilnahme an dieser Veranstaltung verbunden sind. Dies umfasst insbesondere folgende Risiken, die mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung verbunden sind, ohne dass es sich hierbei jedoch um eine abschließende Aufzählung handelt:

- Stürze,
- Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen, Fußgängern, anderen Teilnehmern und feststehenden Gegenständen,
- Gefahren, die sich aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender Sicherheitsausrüstung ergeben sowie
- jedwede Gefahren, die durch andere Teilnehmer_in, Zuschauer, Freiwillige oder das Wetter entstehen.

7.8. Sollte eine medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich sein, erklärt sich der Teilnehmer_in mit dieser im Voraus einverstanden.

7.9. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu besitzen. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist ausgeschlossen.

8. Bild- und Tonrechte

8.1. Der Teilnehmer_in überträgt mit seiner Anmeldung das Recht an den Veranstalter und erteilt ihm die Erlaubnis, den Namen sowie die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung vom Veranstalter, der von Veranstalter beauftragten Dritten oder von den Medien gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder sonstige bildliche und akustische Aufzeichnungen und deren Vervielfältigungen sowie Interviews des Teilnehmers ohne Anspruch auf Vergütung als Video, CDs, DVDs, Broadcast, Telecast, Podcast, Webcast, Aufnahmen, Film, Werbung und Werbematerial uneingeschränkt zu verbreiten und zu veröffentlichten.

8.2. Sämtliche Bild- und Tonrechte der Veranstaltung (zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrechte einschließlich des Rechts zur öffentlichen Wiedergabe im Ganzen oder in Teilen) liegen ausschließlich beim Veranstalter.

9. Einwilligung zu Datenerhebung und Datenverwertung / Werbung

9.1. Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer_in angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer_in in eine Speicherung und Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck ein.

9.2. Die gemäß Abs. 9.1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden ggf. an einen kommerziellen Dritten zur Zeitmessung, an weitere Dritte auch zur Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer_in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesen Zwecken ein. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten die Veranstaltung begleitenden Medien (zum Beispiel Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet, im TV oder im Rundfunk) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer_in in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

10. Teilunwirksamkeitsklausel / Erfüllungsort / Anwendbares Recht

10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung (bzw. eines Teils einer Bestimmung) gilt automatisch durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam und gesetzmäßig ist und die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder nichtigen Bestimmung möglichst am Nächsten kommt.

10.2. Der Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters.

10.3. Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters.